

Durchführungsverordnung

des Südwestdeutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. für die Saison 2010

Änderungen zum Vorjahr sind in **COURIER** gekennzeichnet.

1.1 Allgemeines

Diese Ordnung dient der Durchführung des Spielbetriebs des swbsv. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung des DBV e.V. (BuSpO).

Für die Durchführung des gemeinsamen Softball-Spielbetriebs mit dem hessischen Baseball und Softballverband (hbsv) gilt eine zusätzliche Durchführungsverordnung.

Gemäß Gebührenordnung des SWBSV ist der Strafenkatalog (Artikel 1.0.03) nicht durch die Spielkommission änderbar, sondern er wird durch das Präsidium erlassen und vom erweiterten Präsidium bestätigt.

Die Lizenzkriterien (Artikel 3.0.06) sind nur durch die Mitgliederversammlung änderbar.

- ~~1.1.03 Zusätzlich oder in Ergänzung zu den in der BuSpO angegebenen Strafen gilt der „Strafenkatalog des SWBSV“ in seiner jeweils gültigen Fassung (siehe Anhang).~~
- ~~1.1.04 Für die Softball Ligen gilt zusätzlich zu dieser DVO die „Durchführungsverordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb Softball des HBSV und des SWBSV“~~

1.0.03 Strafenkatalog swbsv

Strafenkatalog SWBSV 2010				
BuSpO / DVO	Bezeichnung	BB/SB	JN/JL/SL	Rahmen
3.1.06	Verstoss gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Trainer	130,--	130,--	
3.1.06	Verstoss gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Umpire	50,--	50,--	
3.1.06	Nichteinhaltung Termine laut Verbandsveröffentlichungen	50,--	50,--	
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen			bis zu 200,--
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen			bis zu 100,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	15,-- bis 150,--	15,-- bis 150,--	15,-- bis 150,--
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	25,--	25,--	5,-- bis 50,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	5,-- bis 100,--	5,-- bis 100,--	5,-- bis 100,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.03	Nichtvorhandensein der gültigen BuSpO/DVO/Regelheft/Umpire- und Scorerliste am Spielort	10,--	10,--	
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. Versuchte Verwendung von Schlägern	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
5.1.04	Feldverweis an sich	25,-- bis 50,--	25,-- bis 50,--	25,-- bis 50,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	50,-- (DBV-Ligen), 15,-- (LV-Ligen)		
6.6.01	Einsatz eines nicht ausreichend lizenzierten Umpires (pro Person)	50,--	50,--	
6.11.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag			bis zu 25,--
6.11.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag			bis zu 20,--
6.11.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag (je Umpire)	65,--	65,--	bis zu 100,-- pro Spiel
6.11.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.11.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	25,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.11.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist			bis zu 25,--
6.11.06	Abweichende Kleidung	25,--	25,--	bis zu 25,--
6.11.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,-- (wettbewerbsübergreifend)		
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	50,--	50,--	10,-- bis 50,--
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	100,--	100,--	20,-- bis 100,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten			bis zu 25,--
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag			bis zu 15,--
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	50,--	50,--	bis zu 50,--
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-- (wettbewerbsübergreifend)		
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25,--	25,--	25,-- bis 250,--
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen (nach Aufforderung des Ligadirektors)	25,--	25,--	10,-- bis 100,--
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen (ohne Aufforderung des Ligadirektors)	10,--	10,--	10,-- bis 100,--
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	10,-- bis 100,--	10,-- bis 100,--	10,-- bis 100,--
8.1.03 c)	Nichtzusenden von Scoresheets	100,--	100,--	
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20,--	20,--	20,-- bis 200,--
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,-- bis 2.500,-- (wettbewerbsübergreifend)		
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler)	100,--	50,--	20,-- bis 200,--
9.3.01	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
10.2.01	Eintrag „Ausländer“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
11.2.04	Nichtantreten (unentschuldigt, bzw. <48 Std. vor Spielbeginn)	150,--	75,--	50,-- bis 250,--
11.2.04	Nichtantreten (entschuldigt bis 48 vor Spielbeginn)	75,--	50,--	50,-- bis 500,--
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 15.11. und 31.01.	250,--	125,--	
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 01.02. und Saisonende	500,--	250,--	
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	10,-- bis 250,--	10,-- bis 250,--	10,-- bis 250,--
12.1.02	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
12.1.03	Eintrag „älterer Spieler“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15,-- bis 50,--	15,-- bis 50,--	15,-- bis 50,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	bis 25,--	bis 25,--	bis 25,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	bis 15,--	bis 15,--	bis 15,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	bis 5,--	bis 5,--	bis 5,--

3.1 Die Teilnahme der Vereine - Grundsätzliches

- 3.1.02 Die Meldung zum Spielbetrieb des SWBSV ~~erfolgt beim hat zum 15.11. zu erfolgen-~~
a) Erwachsenenenspielbetrieb: zum 15.12.
b) Nachwuchsspielbetrieb: zum 15.01.

3.1.06 Lizenzkriterien:

a) Schiedsrichter:

Sobald ein Verein mit einer (1) Mannschaft am Spielbetrieb des SWBSV teilnimmt, ist der Verein verpflichtet, mindestens 2 lizenzierte Schiedsrichter auszubilden.

Ab der 2. Mannschaft im Spielbetrieb ist der Verein verpflichtet, mindestens 4 lizenzierte Schiedsrichter auszubilden.

Vereine mit einer Mannschaft in der Verbandsliga Baseball und Verbandsliga Softball müssen zusätzlich einen lizenzierten Schiedsrichter je Verbandsligateilnahme ausbilden.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Steigerungen bei der Anzahl der auszubildenden Schiedsrichter im SWBSV-Spielbetrieb.

Vereine, die Mitglied im SWBSV sind und Mannschaften im Spielbetrieb des DBV haben, sind zusätzlich verpflichtet, mindestens 1 lizenzierten Schiedsrichter für jede weitere Mannschaft im DBV-Spielbetrieb auszubilden.

Bei der Anzahl der auszubildenden Schiedsrichter haben die Vereine sicherzustellen, dass diese die Lizenz für die jeweilige Sportart (Baseball oder Softball) besitzen. Vereine, die Mannschaften in beiden Sportarten melden, müssen mindestens 2 Schiedsrichter mit BB-Lizenz und 2 Schiedsrichter mit SB-Lizenz ausbilden.

Die Anzahl an Einsätzen, die ein Schiedsrichter zur Lizenzverlängerung benötigt, beträgt 8 Einsätze in 2 Jahren. Bei Besuch einer Fortbildung beträgt diese Anzahl 4 Einsätze in 2 Jahren. Besitzt ein Umpire sowohl eine Baseball- als auch eine Softball-Lizenz, so muss die Gesamtzahl der Einsätze im Verhältnis 5:3 oder 3:5 (ohne Fortbildung) bzw. 3:1 oder 1:3 (mit Fortbildung) stehen, damit beide Lizenzen verlängert werden.

Der Verband verpflichtet sich, folgende Fortbildungen anzubieten:

Eine Baseball-Fortbildung während der Saison

Eine Softball-Fortbildung während der Saison

Eine gemeinsame Fortbildung (Baseball und Softball) außerhalb der Saison

Kommt der Verband dieser Verpflichtung nicht nach, so darf dies nicht zum Lizenzentzug eines Schiedsrichters führen..

Umpire mit der Lizenzstufe C müssen innerhalb von 4 Jahren nach Erreichen der C-Lizenz an einem Lehrgang zum Erreichen der Lizenzstufe B teilnehmen; andernfalls verfällt die C-Lizenz. Es ist dabei unerheblich, ob der B-Lehrgang bestanden wird oder nicht, die Teilnahme alleine genügt. Sofern in dem vorgegebenen Zeitraum keine B-Lehrgänge angeboten werden, kann dies nicht zum Lizenzentzug führen.

Bußgelder

siehe SWBSV Strafenkatalog

Neuvereine in den ersten beiden Jahren ihrer Mitgliedschaft im SWBSV sind von Bußgeldzahlungen bezüglich Verbandsvorgaben ausgenommen.

b) Scorer

Die Anzahl der auszubildenden Scorer wird nicht reglementiert.

Es werden keine Strafen ausgesprochen, wenn ein Verein keine Scorer ausbildet. Jedoch hat der Verein sicher zu stellen, dass zu jedem Heimspiel ein ausreichend lizenziertes Scorer anwesend ist.

Die Anzahl an Einsätzen, die ein Scorer zur Lizenzverlängerung benötigt, beträgt 4 Einsätze in 2 Jahren.

Bußgelder

siehe SWBSV Strafenkatalog

c) Trainer

Jeder Verein, der mindestens eine Mannschaft im Spielbetrieb des SWBSV gemeldet hat, ist verpflichtet, mindestens einen (1) lizenzierten Trainer auszubilden.

Ab 50 spielberechtigte Spieler (Spielberechtigung gemäß OPASO) ist der Verein verpflichtet, mindestens zwei (2) lizenzierte Trainer auszubilden.

Ab 100 spielberechtigte Spieler (Spielberechtigung gemäß OPASO) ist der Verein verpflichtet, mindestens drei (3) lizenzierte Trainer auszubilden.

Stichtag für die Ermittlung der Spielberechtigungen gemäß OPASO ist der 30. September des aktuellen Spieljahres.

Bußgelder

siehe SWBSV Strafenkatalog

Neuvereine in den ersten beiden Jahren ihrer Mitgliedschaft im SWBSV sind von Bußgeldzahlungen bezüglich Verbandsvorgaben ausgenommen.

d) Jugendförderung

Jeder Verein, der Mitglied im SWBSV ist (dies gilt nicht für Neuvereine in den ersten beiden Jahren ihrer Mitgliedschaft im SWBSV) zahlt 100 € pro Jahr in einen festen Topf.

Jeder Verein, der einen regelmäßigen Jugend-Trainingsbetrieb nachweisen kann, erhält im ersten Jahr einen Betrag bis zu 300 € für jeden neuen Trainingsbetrieb. Zusätzlich erhält jeder Verein für jede neuangemeldete Mannschaft im offiziellen Jugend-Spielbetrieb des SWBSV (jeweils separat für alle Altersklassen (Bambini, Schüler, Jugend & Junioren) einen Betrag bis zu 600 €. Dies alles gilt nur bei positiver Änderung (Zuwachs von Mannschaften)

Die Vergabe dieser o.g. Zuschüsse Jugendförderung erfolgt in Form von Material, Equipment und Ausrüstung, die **allgemein** für den Jugendspiel- bzw. Trainingsbetrieb benötigt wird. Die Bestellung erfolgt durch den SWBSV und wird dem Verein zugestellt. Der Verein entscheidet grundsätzlich über die Art der Ausrüstung.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Förderung auch direkt der Jugend zugute kommt. Bis zu 20 % des Förderbetrages kann auch als direkte finanzielle Zuwendung gezahlt werden.

Nach Abzug des Förderbeitrages, der in jedem Jahr nach o.g. Grundsätzen verteilt wird, werden 50 % des Restbetrages in das Folgejahr übernommen. Die anderen 50 % des Restbetrages werden auf Antrag der Vereine in konkrete Jugendförderprojekte investiert. Antragsfrist für derartige Zuschüsse ist jeweils der 31. Oktober des laufenden Jahres. Anträge, die nach diesem Datum eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der hier genannte Stichtag wird durch das Erweiterte Präsidium festgelegt.

e) Sonderregelung:

Die Freizeit-Mixed-Liga wird grundsätzlich von allen Verbandsvorgaben ausgenommen mit Ausnahme des Jugendförderprogramms. Die erforderlichen Beiträge hierfür sind zu entrichten.

f) Abweichende Regelungen

Für den Fall eines gemeinsamen Spielbetriebs mit einem anderen Landesverband können andere oder abweichende Regelungen in einer gemeinsamen Ordnung festgelegt werden.

Diese abweichende Regelungen werden durch die jeweils zuständigen Gremien der Landesverbänden festgelegt.

3.2 Auf- und Abstieg

3.2.01 Baseball:

Ergänzend zu 3.2.01 BuSpO richtet sich der Auf- und Abstieg nach den Regelungen in Art. 11.3.01 dieser DVO. Auf- und Abstieg zwischen der Verbandsliga und der Regionalliga richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.

Softball: Siehe 1.1.04

4.3 Die Ausrüstung

- 4.3.03 Neben den gemäß Artikel 4.3.03 der BuSpO aufgeführten Unterlagen ist bei allen Spielen im Bereich des SWBSV das Vorhandensein der gültigen Fassungen der Umpire- und Scorerlisten am Scortertisch während der gesamten Spieldauer Pflicht.

5.1 Die ligaleitende Stelle

- 5.1.06 (ersetzend)
Aus Gründen des Datenschutzes werden weder Sperren noch Strafen veröffentlicht.

6 Schiedsrichter

Schiedsrichter müssen sich ab sofort bei jedem Spiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können. Dies kann ein gültiger Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schüler- oder Studentenausweis sein. Wichtig ist, dass das Lichtbild aktuell ist und die entsprechende Person eindeutig identifiziert werden kann. Bei den Spielen muss die jeweilige Heimmannschaft zusätzlich zu den Regeln, BuSpO und DVO die aktuellen offiziellen Umpire- und Scorerlisten des SWBSV am Scortertisch aufbewahren, damit ggf. Lizenzen vor Ort direkt überprüft werden können. Das Nichtvorhandensein der Umpire- oder Scorerliste zieht eine Strafe von 10 Euro nach sich (siehe DVO Strafenkatalog Nr. 4.3.03).

- 6.4.02.a)
In der Verbandsliga ist eine Kombination von B+C-Umpire erlaubt. Einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung hierzu braucht nicht gestellt werden.
- 6.6.01 In den Junioren-, Jugend- und Schülerligen werden die Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt.
- 6.6.05 a) Umpirevergütung
Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach folgender Tabelle vergütet.

Baseball	Lizenz	9- Innings- spiel	7- Innings- Spiel	5- Innings- Spiel	Fahrt- kosten	Zahl
Verbandsliga	B	25,00 Eur	20,00 Eur	20,00 Eur	0,25 Eur/km	2
Landesliga	C	20,00 EUR	15,00 Eur	10,00 Eur	0,25 Eur/km	2
Nachwuchsligen	C		15,00 Eur	10,00 Eur	0,25 Eur/km	2

Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Wenn bei Pokalendrunden, Playoffs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der Entfernungstabelle erstattet.

Für minderlizenzierte Umpire sind 5 EUR in der Vergütung abzuziehen.

- 6.6.05 b) Sonderzahlung bei kurzfristiges Einspringen (Umpire)
Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter von dem Verursacher einen Zuschlag von € 25,-. Der Heimverein zahlt diesen Zuschlag an die Umpire aus. Der Heimverein erhält von dem Verursacher die Vorauszahlung des Zuschlags zurück. Etwaige Mehrkosten bei der Fahrtkostenerstattung

übernimmt ebenfalls der Verursacher. Bei Nichtzahlung wird der Verband eingeschaltet. Dieser übernimmt die weiteren Schritte.

Über einen solchen Zuschlag erhalten der beteiligte Heimverein, der Verursacher und die neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung des Ligadirektors per E-Mail. Nur dann ist ein kurzfristiger Einsatz als solcher zu bewerten.

Die Fahrtkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double-Header nach der Entfernungstabelle abgerechnet

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb des Landesverbandes eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbandes.

6.11.02 Absagen von Umpireeinsätzen

Da Vereine für Schiedsrichtereinsätze eingeteilt werden gilt abweichend:

Kann ein Verein einen eingeteilten Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen, hat er die Pflicht sich um Ersatz zu kümmern. Absagen werden nicht akzeptiert.

Eine Strafe wird nicht erhoben, wenn das Spiel mit den neuen Ersatz-Schiedsrichtern stattfindet. Der offiziell eingeteilte Verein ist dann weiter für diese Schiedsrichter verantwortlich.

Der Heimverein rechnet immer die offiziell eingeteilten Umpire ab. Etwaige Differenzen der Fahrtkosten werden zwischen den ursprünglich eingeteilten Verein und den Ersatzumpires abgerechnet. Damit entfällt das notwendige Einverständnis des Heimvereins beim Tausch.

Fällt das Spiel jedoch wegen Nichterscheinen der Schiedsrichter aus, so wird eine Strafe gem. Strafenkatalog erhoben. Die Strafe wird auch erhoben, wenn das Spiel zwar stattfindet, aber der eingeteilte Verein nicht seiner Pflicht, sich um Ersatz-Schiedsrichter zu kümmern, nachgekommen ist.

- 6.12.05 Für alle Geldstrafen, die Schiedsrichter bekommen, haften die zuständigen Vereine. Den Vereinen bleibt es überlassen, sich die Straf gelder ggf. von ihren Schiedsrichtern zurück zu holen.

7 Scorer

Scorer müssen sich ab sofort bei jedem Spiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können. Dies kann ein gültiger Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schüler- oder Studentenausweis sein. Wichtig ist, dass das Lichtbild aktuell ist und die entsprechende Person eindeutig identifiziert werden kann.

Bei den Spielen muss die jeweilige Heimmannschaft zusätzlich zu den Regeln, BuSpO und DVO die aktuellen offiziellen Umpire- und Scorerlisten des SWBSV am Scortertisch aufbewahren, damit ggf. Lizenzen vor Ort direkt überprüft werden können.

Das Nichtvorhandensein der Umpire- oder Scorerliste zieht eine Strafe von 10 Euro nach sich (siehe DVO Strafenkatalog Nr. 4.3.03).

8.1 Ergebnisdienst

8.1.01 Der Ergebnisdienst

- 8.1.01 a) Der Ligaobmann verschickt wöchentliche Ergebnislisten und Tabellenstände. Dieses geschieht per Email oder Fax. Vereine die keine Emailadresse bzw. Faxnummer angegeben haben, erhalten diese per Post. Die innerhalb der Ligeninformationen veröffentlichten Bekanntmachungen (Bußgelder, Spielverlegungen u.ä.) sind sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und haben offiziellen Charakter. Erhält ein Verein, welcher auf dem Email- bzw. Faxverteiler steht bis einschließlich 24 Stunden nach dem Spieltag keine Ligeninformation so

ist er verpflichtet dies dem Ligaobmann umgehend mitzuteilen. Für Vereine mit Postzugang gilt dies bei Nichterhalt am 4. Tag nach dem Spielwochenende. Für durch Nichteinhaltung von dieser Regelung verursachte Regelverstöße und Bußgelder trägt der Empfängerverein die Verantwortung.

8.1.01 b) Ergänzend zur BuSpo gelten folgende Verfahren bei gleicher Percentage zwischen zwei oder mehreren Vereinen: Sollten am Ende der Saison zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga auf dem ersten Platz der Tabelle oder auf einen Abstiegsplatz den gleichen Percentage haben, so findet ein Entscheidungsspiel bzw. Turnier statt. Die im direkten Vergleich bessere Mannschaft hat dabei Heimrecht. Sollte es dabei keine eindeutige Entscheidung möglich sein, entscheidet das Los über das Heimrecht. Kosten für Bälle, Scorer und Umpire sind von den beteiligten Mannschaften zutragen.

8.1.01 c) In allen Fällen, in denen ein Spiel wegen Verstößen gegen die Bundesspielordnung (z.B. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) nachträglich mit einem Run pro Inning gegen die Mannschaft, die den Regelverstoß begangen hat, gewertet wird, soll folgende Ausnahme gelten: sofern die Mannschaft, der im Nachhinein der Sieg zugesprochen wurde, das Spiel ohnehin gewonnen hat, und zwar mit einer gleichen oder größeren Run-Differenz als dies bei der nachträglichen Wertung der Fall wäre, so gilt das auf dem Spielfeld erzielte Ergebnis. Dieses Ergebnis geht in die Tabelle und in die Statistiken komplett ein. Die auf dem Feld erzielten Statistiken werden für das siegende Team in jedem Fall gewertet. Bußgelder bleiben hiervon unberührt.

8.1.02 Ergebnismeldungen

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, dem Ergebnisdienst/der ligaleitenden Stelle nach jedem Spiel das Ergebnis noch am Spieltag bis 20:00 Uhr telefonisch, per e-Mail oder online mitzuteilen.

Es sind dabei folgende Angaben zu machen:

- Name des Anrufers / Datum / Verein / Liga / Spielnummer bzw. Spieltag
- Name der Heimmannschaft
- Name der Gastmannschaft
- Ergebnis Spiel (1): > Heimmannschaft Runs< vs. > Gastmannschaft Runs<
- Gewinner: >Name<
- Besondere Vorkommnisse: (Extra Innings, ein frühzeitiges Spielende, Proteste, Ejections) sind anzugeben
- Falls Double Header: Ergebnis Spiel (2) bitte analog durchführen

Sollte das Spiel bis 20:00 Uhr nicht beendet sein, so ist ein Zwischenstand inkl. Innings telefonisch mitzuteilen.

8.1.03 Die Scoresheets sind komplett ausgefüllt spätestens zwei Werktage (Datum des Poststempels) nach dem Spieltermin der Statistikstelle des SWBSV zu übersenden.

9.2 Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01 In allen Ligen ist eine einfache Kopie eines Lichtbildausweises ausreichend. Ist das Lichtbild nicht eindeutig zuzuordnen (hauptsächlich im Jugendspielbetrieb), so muss ein aktuelles Lichtbild neben dem entsprechenden Ausweis eingekopiert sein.

9.3.01 a) (ergänzend)

Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs (Springerkennzeichen „G“) im Baseballbereich dürfen im Erwachsenenbetrieb ohne Einreichung eines Antrages eingesetzt werden.

10.2.02 Spieleinsatz

Für die am Spielbetrieb des SWBSV teilnehmenden Vereine aus Luxemburg gilt abweichend zur Bundesspielordnung folgende Regelung:

Für Staatsbürger aus Luxemburg wird in der Landesliga und Verbandsliga der Artikel 10.2 außer Kraft gesetzt, d.h. es bestehen für diesen Personenkreis keine Ausländerbeschränkungen beim Spieleinsatz. Für die in diesen Vereinen spielenden Personen, die nicht lu-

xemburgische oder deutsche Staatsbürger sind (z.B. Franzosen, Amerikaner) finden die Regelungen zu Artikel 10.2 jedoch Anwendung, d.h. dieser Personenkreis untersteht den normalen Ausländerbeschränkungen beim Spieleinsatz. Es besteht die Möglichkeit, in Landesliga und Verbandsliga Meister zu werden und von der Landesliga in die Verbandsliga aufzusteigen. Ein Aufstieg von der Verbandsliga in die Regionalliga ist nicht möglich.

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.05 Spielverlegungen

a) Spielverlegungen können schriftlich bis 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin beim Ligadirektor beantragt werden. Der Antragsteller schickt hierzu eine Mail mit dem neuen Termin an spielverlegung@swbsv.de. Der gegnerische Verein sendet ebenfalls eine Mail mit der Bestätigung des Termins. Der Ligadirektor entscheidet über die Genehmigung der Verlegung und sendet beiden Vereinen eine entsprechende Mail. Der Antragsteller benennt bis zu 48 Stunden vor dem neuen Termin den Verein, der die Umpire für die Begegnung stellt. Der Umpire stellende Verein bestätigt die Annahme des Einsatzes mit einer Mail an spielverlegung@swbsv.de. Versäumt der Antragsteller die Umpire für den neuen Termin zu benennen, so wird eine Strafe gemäß Bußgeldkatalog fällig. Werden bis zum neuen Termin keine Umpire gefunden, dann wird die Begegnung auf einen vom Ligadirektor angesetzten Termin nachgeholt. Der Antragsteller bleibt in der Pflicht sich um Umpire zu kümmern.

Softball: siehe 1 Allgemeines

b) Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf einen Nachholtermin verlegt worden, dann kann die ligaleitende Stelle auch am anderen Tag des entsprechenden Wochenendes noch ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erfordern sollten.

11.2.08 (ergänzend)

In der untersten Liga wird eine Mannschaft trotz Verstößen gegen die BuSpO oder dieser DVO nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die entsprechenden Geldstrafen werden aber dennoch erhoben. Eine Teilnahme an etwaigen Playoffs ist jedoch nicht möglich. Ebenso führt es zum Verlust des Aufstiegsrechts.

11.3 Spieldauer/-modus

11.3.01a Spielmodus

Verbandsliga Baseball:

Der Spielmodus für die Verbandsliga richtet sich nach der Anzahl der für die Saison gemeldeten Mannschaften

- bei zwei (2) Teams → 4fach Runde Double Header
- bei drei (3) Teams → Hin und Rückrunde Double Header
- bei vier (4) bis sechs (6) → Teams Hin- / Rück- / Hinrunde, Single Games jeweils 9 Innings.
- bei sieben (7) und acht (8) Teams → einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 9 Innings. Daraus ergeben sich 12 bzw. 14 Spiele an 12 bzw. 14 Spieltagen.
- von 9 bis 11 Mannschaften → zweigleisige Verbandsliga mit Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 9 Innings einfache Runde Interleague, Single Games jeweils 9 Innings
- von 12 bis 14 Mannschaften → zweigleisige Verbandsliga ohne Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 9 Innings
- Ab 15 Mannschaften berät die Spielkommissionssitzung über die Einführung einer Landesliga

Spielmodus Meisterschaft bei zweigleisiger Ligastruktur:

- Die Plätze 1-4 sollen in Playoffmodus gespielt werden. Dabei spielen überkreuz jeweils die Gruppenersten gegen den Gruppenzweiten der anderen Gruppe. Die Sieger spielen um die Meisterschaft. Die Verlierer um Platz 3.
- Anzahl der Spiele und Heimrecht in den Playoffs

Die Playoff Spiele sollen sowohl im Halbfinale als auch im Finale als Single Game gespielt werden. Dabei haben die Gruppenersten im Halbfinale Heimrecht. Das Heimrecht für das Finale, bzw. Spiel um Platz 3 wird ausgelost.

Soll ein Spiel als Double Header nachgeholt werden, dann finden beide Spiele über je 7 Innings statt.

Landesliga Baseball:

Der Spielmodus für die Landesliga richtet sich nach der Anzahl der für die Saison gemeldeten Mannschaften

- bei zwei (2) Teams → 4fach Runde Double Header
- bei drei (3) Teams → Hin und Rückrunde Double Header
- bei vier (4) bis zu 8 Mannschaften → eingleisige Landesliga einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 9 Innings
- von 9 bis 11 Mannschaften → zweigleisige Landesliga mit Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 9 Innings einfache Runde Interleague, Single Games jeweils 9 Innings
- von 12 bis 14 Mannschaften → zweigleisige Landesliga ohne Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 9 Innings
- Ab 15 Mannschaften berät die Spielkommissionssitzung über die Einführung einer Bezirksliga

Soll ein Spiel als Double Header nachgeholt werden, dann finden beide Spiele über je 7 Innings statt.

Junioren Baseball:

Der Spielmodus für die Landesliga richtet sich nach der Anzahl der für die Saison gemeldeten Mannschaften

- bei zwei (2) Teams → 4fach Runde Double Header
- bei drei (3) Teams → Hin und Rückrunde Double Header
- bei vier (4) Mannschaften → Turniere mit bis zu drei Mannschaften jeder gegen jeden. Jeweils 7 Innings; Zeitbegrenzung: 2 Stunden pro Spiel.
- von 5 bis 8 Mannschaften → eingleisige Juniorenliga einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 7 Innings
- ab 9 Mannschaften → zweigleisige Juniorenliga mit Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 7 Innings einfache Runde Interleague, Single Games jeweils 7 Innings

Jugend Baseball:

- bei zwei (2) Teams → 4fach Runde Double Header
- bei drei (3) Teams → Hin und Rückrunde Double Header
- bei vier (4) Mannschaften → Turniere mit bis zu drei Mannschaften jeder gegen jeden. Jeweils 7 Innings; Zeitbegrenzung: 2 Stunden pro Spiel.
- von 5 bis 8 Mannschaften → eingleisige Jugendliga einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 7 Innings mit 2,5 Stunden Zeitbegrenzung
- ab 9 Mannschaften → zweigleisige Jugendliga mit Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 7 Innings mit 2,5 Stunden Zeitbegrenzung einfache Runde Interleague, Single Games jeweils 7 Innings mit 2,5 Stunden Zeitbegrenzung

Schüler Baseball:

- bei zwei (2) Teams → 4fach Runde Double Header
- bei drei (3) Teams → Hin und Rückrunde Double Header
- bei vier (4) Mannschaften → Turniere mit bis zu drei Mannschaften jeder gegen jeden. Jeweils 5 Innings mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung
- von 5 bis 8 Mannschaften → eingleisige Schülerliga einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung

- ab 9 Mannschaften → zweigleisige Schülerliga mit Interleague Games einfache Hin- und Rückrunde, Single Games jeweils 5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung einfache Runde Interleague, Single Games jeweils 5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung

Die Zeitnahme erfolgt in allen Ligen mit Zeitbegrenzung durch den Feldschiedsrichter.

Softball: Siehe 1 Allgemeines

11.3.01b Auf- und Abstieg (Verbandsliga/Landesliga Baseball)

Der Auf- und Abstieg richtet sich nach der in der Landesliga spielenden Mannschaften. Dabei soll die Verbandsliga ihre Mindestgröße von 8 Mannschaften behalten.

- bis zu 9 Mannschaften => der letzte der Verbandsliga steigt ab. Der Meister der Landesliga steigt auf.

- von 10 bis 14 Mannschaften => der letzte der Verbandsliga steigt ab. Der Meister der Landesliga steigt auf. Der zweite der Landesliga spielt ein Relegationsspiel (9 Innings) gegen den vorletzten der Verbandsliga. Der Verbandsligist hat dabei Heimrecht.

Die Plätze 1-4 werden wie folgt ausgespielt. 1. Gruppe A – 1. Gruppe B bestimmen den Meister und den Zweiten im Modus Best of Three. Das Heimrecht in Spiel eins und drei hat die Mannschaft die im Interleague Game der beiden Teams gewonnen hat. Die Kosten für Bälle und Umpire bei einem möglichen Spiel 3 werden zwischen den Mannschaften geteilt. 2. Gruppe A – 2. Gruppe B; Ein Spiel. Gewinner ist Dritter, Verlierer ist Vierter. Das Heimrecht hat die Mannschaft die im Interleague Game der beiden Teams gewonnen hat, die Kosten für Bälle und Umpire werden zwischen den Mannschaften geteilt.

- ab 14 Mannschaften = >der letzte und der vorletzte der Verbandsliga steigen ab. Die jeweiligen Gruppensieger der Landesliga steigen auf.

11.3.01c) Regelung „Ablauf der Zeit“ bei Spielen mit Zeitbegrenzung

Läuft die angesetzte Zeit während des Inningswechsels ab, ist das Spiel beendet falls das Heimteam den Schlagdurchgang beendet hat oder in Führung liegt. Das Halbinning beginnt mit dem ersten Pitch zum ersten Batter

11.4 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

11.4.01 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist in den untersten Ligen des SWBSV, d.h. in der Schülerliga, der Jugendliga, der Juniorenliga, der Verbandsliga Baseball, der Landesliga Softball und in der Mixedliga Softball eine Mannschaft auch dann spielbereit, wenn sie zu Spielbeginn über mindestens 7 Spieler verfügt.

Bei Einsatz von acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches - Aus an der Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches - Aus an Schlagposition fünf (5) und neun (9).

Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches - Aus. Das Spiel erst dann für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet wenn die Gesamtanzahl der Spieler die Zahl 7 unterschreitet.

Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).

12. Nachwuchsspielbetrieb

- 12.01.3 Entgegen der Regelung in der BuSpO werden Spiele von Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen NICHT aus der Wertung genommen. Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, erscheint weiterhin in der Tabelle. Die Regelung bzgl. Meisterschaft bleibt hiervon unberührt.

12.1.04 In der Jugendliga darf ein Spieler pro Spiel höchstens 4 Innings lang als Pitcher eingesetzt werden.

In der Schülerliga darf ein Spieler pro Spiel höchstens 3 Innings lang als Pitcher eingesetzt werden.

Ein Inning als Pitcher eingesetzt bedeutet: es wird dabei jedes Inning gezählt, in dem der Spieler mindestens einen (1) Pitch geworfen hat.

In der Schülerliga gilt die Re-Entry-Rule. Es werden hierzu die gleichen Regeln wie beim Softball zugrunde gelegt.

Mainz, den 30.11.09

gez. Das Präsidium des SWBSV